

NBank
Wir fördern Niedersachsen

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Inhalt

06 — LAGEBERICHT 2017

35 — BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

37 — JAHRESABSCHLUSS 2017

38 — Jahresbilanz zum 31.12.2017

40 — Gewinn- und Verlustrechnung

42 — Anhang

56 — Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Lagebericht zum 31.12.2017

1 Rahmenbedingungen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank ist der zentrale Förderdienstleister des Landes Niedersachsen.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu allen Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank flächendeckend Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. In ihrer Beratungstätigkeit arbeitet sie eng mit kompetenten Partnern wie den kommunalen Wirtschaftsförderern, den Wohnraumförderstellen, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und den Kreditinstituten zusammen.

Die NBank erfüllt ihre Förderaufgaben, indem sie Kredite und Zuschüsse und über ihre Töchter NKB und NKBV Beteiligungen gewährt. Im Bereich der Kreditgewährung ist sie zum einen im eigenen Namen und eigenem Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Als Förderbank des Landes ist die NBank der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Daher nimmt sie nur Aufgaben wahr, die von der Europäischen Union unter Beibehaltung der staatlichen Haftungsinstrumente für Förderbanken (sog. „Verständigung II“) vorgesehen und im NBank-Gesetz verankert sind.

2 Entwicklung der Geschäftsfelder

2.1 Zuschussförderung

2.1.1 Wirtschafts- und Infrastrukturförderung

Gezielte Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens sichern seine Zukunft. Das gilt ganz besonders, wenn diese darauf hinwirken, innovative Ideen in marktreife Produkte zu verwandeln. Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt das Land Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen, aber auch um Gründungen. Die über die NBank vergebenen Zuschüsse verbessern die Finanzierungssituation des niedersächsischen Mittelstandes. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, der Städtebauförderung, der Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und mit Programmen der Umwelt und der Energieförderung werden die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse gefördert.

Seit 2017 erhalten Start-ups in Niedersachsen in der frühen Gründungsphase (Seed) direkte finanzielle Unterstützung. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung stellte der NBank für das Förderprogramm NSeed vier Millionen Euro zur Verfügung. Das neue Angebot Förderung von Start-up-Zentren unterstützt die Neugründung und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung stellt bis 2019 insgesamt 600 T Euro dafür bereit.

Die neue Förderung Hochwasserhilfe 2017 gewährt betroffenen Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe, Privathaushalten und Kommunen und Real-, Wasser- und Boden- sowie Zweckverbänden, Zuwendungen für die Beseitigung der vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachten Schäden. Dafür hat das Land über die NBank drei Richtlinien zur Entlastung Betroffener umgesetzt.

Niedersachsens Städte und Gemeinden profitierten 2017 deutlich von der Städtebauförderung: 149 Mio. Euro Investitionsvolumen wurden für die städtebauliche Erneuerung der Kommunen bereitgestellt. Neu gestartet sind in 2017 die Programme Zukunft Stadtgrün mit dem Schwerpunkt eines verbesserten Stadtklimas und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, über das Stadtteilzentren, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken gefördert werden, um das soziale Miteinander vor Ort zu verbessern.

Die neue Landesförderung Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement unterstützt die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung sowie die Strukturverbesserung und städtebauliche Aufwertung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

2.1.2 Arbeitsmarktförderung

Investitionen in die Bildung sind auf lange Sicht die beste Arbeits- und Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung daher Schlüsselfaktoren der Zukunft. Über die Arbeitsmarktförderung des Landes fördert die NBank Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes.

Die Förderung setzt in der Förderperiode 2014–2020 vorrangig auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch gezielte Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Themen Armutsbekämpfung, Sicherung des Fachkräftebedarfs, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung von Bildungschancen.

2017 startete das Förderprogramm Überbetriebliche Integrationsmoderatoreninnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen. Ausbildungs- bzw. beschäftigungssuchende Unternehmen profitieren von der Zusammenführung mit interessierten Flüchtlingen.

Seit Mitte 2017 laufen die Förderangebote Integration Langzeitarbeitsloser – Arbeitsplatzprämie und Integration Langzeitarbeitsloser – Coachingprogramm. Das Land unterstützt hier die Integration schwer vermittelbarer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt.

2.2 Bankprodukte

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie in der Infrastrukturförderung fördert die NBank auch mit Bankprodukten, insbesondere mit zinsgünstigen Darlehen.

2.2.1 Wirtschaftsförderung

In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Daneben bietet die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen an, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden. Über dieses Programm MikroSTARTer können Darlehen in einer Höhe zwischen 5 T Euro und 25 T Euro beantragt werden.

2.2.2 Wohnraumförderung

Die Soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder gar den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank für diese Menschen den Mietwohnungsbau sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum mit Landesmitteln in Form von zinsgünstigen Darlehen. Außerdem bietet die NBank Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bis max. 20 T Euro je Wohneinheit an.

In 2017 wurde die Soziale Wohnraumförderung erneut ausgeweitet: In der Mietwohnraumförderung bei niedrigen Einkommen wurden 30-jährige zinslose Darlehen mit einem Tilgungsnachlass von 15 % auf das Ursprungskapital nach 20 Jahren eingeführt. In der Eigentumsförderung wurde der Zeitraum der Zinslosigkeit von 10 auf 15 Jahre erweitert. Die Bereiche Neubau, Aus- und Umbau sowie Erweiterung und Modernisierung von Mietwohnungen für Menschen mit geringen Einkommen werden über die deutliche Anhebung des Förderbetrages auf bis zu 85 % der Gesamtkosten stärker gefördert.

2.2.3 Infrastrukturförderung

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei den Investitionen. Der Kommunale Breitbandkredit Niedersachsen wurde zum Ausbau kommunaler Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten aufgelegt. Mit dem Kommunalen Infrastrukturdarlehen Niedersachsen werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert. Seit September 2017 können Kommunen dabei auch Investitionen bei der NBank finanzieren, die bereits vor Antragstellung begonnen oder durchgeführt wurden.

2.3 Beteiligungen

Als Tochter der NBank wurde im Geschäftsjahr 2009 die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) gegründet. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von offenen und stillen Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Hierfür stehen unter den Namen „NBeteiligung“ drei Beteiligungsfonds zur Verfügung. Die beiden in der Förderperiode 2007–2013 aufgelegten Fonds sind nunmehr ausfinanziert. In 2017 wurden hieraus keine neuen Beteiligungen begeben. Im Rahmen der neuen Förderperiode wurde in 2015 ein dritter Beteiligungsfonds (NB III) aufgelegt. In 2017 konnte dieser 6,1 Mio. Euro an offenen und stillen Beteiligungen platzieren.

2.4 Beratung und Dienstleistungen

Neben der Zuschuss-, Darlehens- sowie der Beteiligungsfinanzierung runden den Gesamtansatz der Förderung die Beratungsleistungen der NBank ab. Die NBank berät flächendeckend und aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes aber auch von Bund und Europäischer Union. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen erhalten eine Information über die bestmögliche Unterstützung ihrer Vorhaben. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeistern, Landräten, Wirtschaftsförderern, sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network (EEN)“. Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsbestrebungen begleitet, um die wirtschaftliche Basis zu stützen und mit einem gesunden Wachstum für mehr Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sorgen. Konkret werden Unternehmen bei Europäischen Förderprogrammträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt, Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert und Unternehmensreisen zu zukunftsorientierten Themen gemanagt. Zusätzlich zu einer allumfassenden Beratung zu Internationalisierungs- und Fördermöglichkeiten wird die Innovations- und Internationalisierungsfähigkeit von niedersächsischen KMUs analysiert und gestärkt. Dazu werden Innovations- und Internationalisierungsaudits von anerkannten Fachleuten auf Wunsch der Unternehmen durchgeführt.

EUROPEAN INNOVATORS ist eine von der NBank in 2016 gestartete Initiative für Unternehmen und Akteure, die sich für künftige Beteiligungen an der EU-Forschungs- und Innovationsförderung vernetzen wollen. Ziel ist es, Unternehmen zu unterstützen, am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020) zu partizipieren. Über 200 niedersächsische Unternehmen und private Einrichtungen in Niedersachsen haben sich bereits erfolgreich beteiligt. Im aktuellen Rahmenprogramm stehen rund 75 Mrd. Euro bereit.

3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

3.1 Deutschland

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2017 in Deutschland um 2,2 % gestiegen. Für 2018 wird eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,4 % und damit eine Fortsetzung des Aufschwungs erwartet. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkt das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Zudem bleiben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeigt.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv: Die Erwerbstätigkeit steigt. Die Arbeitslosenquote sank von 6,1 % auf 5,7 % und liegt auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.¹

3.2 Niedersachsen

Der konjunkturelle Aufschwung fiel in 2017 deutlich positiver aus als erwartet. Prognostiziert wird für 2017 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Niedersachsen um 2,2 %. Der konjunkturelle Aufschwung des Vorjahres wurde fortgesetzt und stieg auf das Niveau des bundesdeutschen Wertes an. Zu dem positiven Trend hat das prosperierende Baugewerbe beigetragen, das wiederholt stark gewachsen ist. Das Verarbeitende Gewerbe hat sich gegenüber dem Vorjahr weitaus dynamischer entwickelt.

Die Entwicklung der Auftragseingänge und der Beschäftigten (plus 2,1 % per Ende des dritten Quartals) bestätigen die im Vorjahresvergleich positive Entwicklung.

Niedersachsens Exportquote zeigt sich gegenüber den Vorjahren verbessert. Bis September 2017 legten die Exporte niedersächsischer Unternehmen über alle Sektoren hinweg summarisch um 6,8 % (Deutschland: 6,3 %) zu und die Importe um 13,0 % (Deutschland 8,7 %).²

¹ Vgl. „Wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft“: Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung, www.bmwi.de.

² Vgl. Niedersachsen Special, 10. Januar 2018, NORD/LB Regionalwirtschaft

4 Entwicklung der NBank

Die NBank ist als Förderbank des Landes entsprechend ihres Förderauftrages ausschließlich regional tätig. Dies spiegelt sich im Kreditgeschäft insbesondere bei den Geschäftspartnern wider, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um die ebenfalls regionalen Sparkassen und Volksbanken handelt. Die gemeinsam mit dem Land in Umsetzung befindliche Erweiterung der Förderpalette hatte in 2017 aufgrund des noch geringen Bestandsvolumens bisher keine signifikanten Auswirkungen auf die GuV der NBank.

Das Neugeschäftsvolumen, das dem Eigengeschäft der NBank zuzurechnen ist, betrug in 2017 im Niedersachsen-Gründerkredit und Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude und Produktion insgesamt 39 Mio. Euro und im Kommunalen Breitband- bzw. Infrastrukturkreditprogramm insgesamt 24 Mio. Euro.

Das mit der neuen Förderperiode bereits in 2016 gut angelaufene Zuschussgeschäft hat im Geschäftsjahr 2017 seinen positiven Trend fortgesetzt.

In dem treuhänderisch geführten Darlehnsgeschäft der Wohnraumförderung hat zwar das unverändert niedrige Zinsniveau auch im Berichtsjahr wieder zu außerplanmäßigen Tilgungen geführt. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich infolge einer Ausweitung der Mietwohnraumförderung aber dennoch leicht.

4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren hat die NBank auch in 2017 ihr Kreditneugeschäft in erster Linie über die Programmkredite der KfW refinanziert. Anschlussfinanzierungen der von der ehemaligen Landestreuhandstelle Niedersachsen (LTS) übernommenen Kreditbestände erfolgten wie in den Vorjahren in Abstimmung mit dem Finanzministerium im Ausschreibungsverfahren und wurden im Wesentlichen mit deutschen Kreditinstituten getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Liquiditätskennzahl gem. § 11 KWG überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Ebenso wurden die Grenzen der neuen Beobachtungskennziffern zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war im Jahr 2017 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank ist zum Stichtag 31.12.2017 auf 3,8 Mrd. Euro (Vorjahr 3,9 Mrd. Euro) gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Bestandsrückgang bei dem im Hausbankenverfahren abgewickelten Fördergeschäft (Niedersachsen-Kredite), das sich in den gesunkenen Forderungen an Kreditinstitute (1,12 Mrd. Euro) und auf der Passivseite in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,14 Mrd. Euro) widerspiegelt.

Der Spezial-AIF, der in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen ist und in den überwiegend das Eigenkapital der NBank investiert ist, beläuft sich zum Bilanzstichtag 2017 unverändert auf 0,19 Mrd. Euro. Durch die weiterhin auf relativ niedrigem Niveau verharrenden Zinsen des Berichtsjahres ergab sich hier eine moderate Reduzierung der Kurswertreserven.

Im leicht gestiegenen Treuhandvermögen (2,25 Mrd. Euro) haben sich im Geschäftsjahr 2017 die positiven Bestandseffekte der ausgeweiteten Mietwohnraumförderung bemerkbar gemacht.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Zum 31.12.2017 betrug die Kernkapitalquote 39,58 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Ertragslage

in Tsd. Euro	2017	2016	Veränderungen absolut	Veränderungen in Prozent
Zinsüberschuss	2.750,1	2.211,8	538,3	24,3
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	1.212,3	2.810,0	-1597,7	-56,9
Provisionsüberschuss	13.016,3	12.700,5	315,8	2,5
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	28.408,6	38.794,1	-10.385,5	-26,8
Summe Erträge	45.387,3	56.516,5	-11.129,1	-19,7
Verwaltungsaufwendungen	44.804,3	41.599,1	3.205,2	7,7
Personalaufwendungen	33.045,5	30.952,2	2.093,2	6,8
andere Verwaltungs- aufwendungen	11.758,8	10.646,9	1.111,9	10,4
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	761,7	788,6	-26,8	-3,4
Summe Aufwendungen	44.566,0	42.387,7	3.178,3	7,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	-178,7	14.128,8	-14.307,5	-101,3
Risikovorsorge/ Bewertungen	239,3	-924,3	1.163,5	-125,9
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	60,6	13.204,5	-13.143,9	-99,5
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-9.394,4	9.394,4	-100,0
Jahresüberschuss	60,6	3.810,1	-3.749,5	-98,4

Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht die Maxime der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Zinsergebnisses ist der Niedersachsen-Kredit, welcher grundsätzlich mit einer negativen Marge kalkuliert wird. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen und teilweise sogar Verwahrgebühren (negativer Zinsaufwand) zu generieren. Der hierdurch erzielte positive Zinsergebnisbeitrag konnte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert werden und das Zinsergebnis insgesamt verbessern.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezial-AIF. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rücklagen aus Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmitteln. Die Höhe der Ausschüttung orientierte sich in 2017 am Planwert und sank im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der gegenwärtig am Markt herrschenden niedrigen Zinssituation in Verbindung mit einer konservativen Anlagepolitik.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen, Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben sowie den der NBank zustehenden Zinserträgen aus dem Treuhandgeschäft zusammen. Das Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahresniveau, da das Neugeschäft und die vereinnahmten Bearbeitungsgebühren die plan- und außerplanmäßigen Tilgungen und leichte Rückgänge bei den Kostenerstattungen von weiteren Förderaufgaben überkompensieren konnten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die geringere Trägerleistung 2017 ist hauptsächlich das Ergebnis niedrigerer, prognostizierter Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen infolge der verlängerten Duration des Abzinsungsfaktors bei der Berechnung der Pensionsrückstellung. Die vom Gesetzgeber in 2016 veranlasste Anpassung der Duration wirkte sich auf die Ermittlung der Trägerleistung erstmalig im Geschäftsjahr 2017 aus. Die Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen erreichen wieder ein normales Niveau. Die Löhne und Gehälter reduzieren sich infolge abnehmender Mitarbeiterkapazitäten. Die anderen Verwaltungsausgaben erhöhen sich vor allem aufgrund erhöhter externer EDV-Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Übernahme von Förderaufgaben und außerordentliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen sind im Jahresvergleich deutlich rückläufig, weil in 2016 teilweise Pensionsrückstellungen aufgelöst worden sind. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die im Rahmen des BilMoG zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

Das Kreditgeschäft der NBank ist in großen Teilen dem Treuhandgeschäft zugeordnet. Das Land Niedersachsen trägt das Ausfallrisiko. Bei dem Eigen- geschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

In 2017 konnten Teile der Risikovorsorge im Direktkreditgeschäft in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgelöst werden. Zusätzlich wurden Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 310 T Euro generiert. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB wurde aufgestockt.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 61 T Euro.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Insgesamt hat sich die NBank positiv entwickelt. Sie steht damit unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.

5 Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Limitableitung über die Berechnung eines Risikopuffers. Zu der Messung des originären Risikopotentials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

5.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest. Auf Grund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der Strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend des obersten Geschäftsziels die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleistetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH NKB als 100%-ige Tochter der NBank das Beteiligungsgeschäft. Zur Erweiterung für künftiges Beteiligungsgeschäft wurde in 2015 als 100%-ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus, sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten, ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

5.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank.

5.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung auf Grund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften

sowie aus Beteiligungsrisiken. Außerdem sind Konzentrationsrisiken auf Grund des Förderauftrages und der damit einhergehenden geschäftspolitischen Ausrichtung gegeben.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Hierzu wurde der NKB ein Darlehen zur Kofinanzierung der vom Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel durch die NBank gewährt. Zusätzlich bilden Zuschussmittel der EU aus dem EFRE-Fonds einen Teil des gesamten Fondsvolumens.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte in 2017 keine Verluste. Die Höhe der Risikovorsorge betrug zum 31.12.2017 im Direktkreditgeschäft 186 T Euro. Diese setzt sich ausschließlich aus PWB zusammen. Gebildete EWB konnten in 2017 aufgelöst werden; der Betrag der EWB ist null Euro.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Adressausfallrisiken wurden in 2017 stets eingehalten.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potentieller Verluste auf Grund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken. Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht nicht Ertragsorientierung sondern der Werterhalt des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zins-tragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Teile der Pensions- und Beihilfemittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit sowie den Anlagen des Spezial-AIFs. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäft als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches in Form der BaFin-Kennziffer quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Ergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen bezüglich der Eigenanlagen im Spezial-AIF, der grundsätzlich durch sehr konservative Anlage-restriktionen gekennzeichnet ist. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds wird über den Value-at-Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient und beinhaltet neben markt-zinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken.

Risikokonzentrationen sind bei den Marktpreisrisiken derzeit nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden in 2017 stets eingehalten.

5.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potentielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potentiellen monetären Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die auf Grund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, dass innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste als auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen in 2017 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotentiale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Operationelle Risiken wurden in 2017 stets eingehalten.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warn Grenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potentiellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Mittel des Spezial-AIFs als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein auf Grund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere auf Grund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditäts-

tätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorkhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko auf Grund einer zu geringen Diversifikation hinsichtlich der Liquiditätsreserven sowie auf Grund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

5.2.5 Sonstige Risiken

Unter Sonstigen Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für Strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Auf Grund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind Strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird auf Grund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

5.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus Strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potentiellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z.B. Patronats-erklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

In 2009 wurde die NKB als 100%-ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 T Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden.

Die in 2015 gegründete Tochter NKBV hält außer der Stammeinlage in Höhe von 25 T Euro kein Kapital. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt. Die Steuerung der Risiken aus den Strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Für alle relevanten Risiken aus Beteiligungen wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für die Risiken aus Beteiligungen wurden in 2017 stets eingehalten.

5.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risiko-steuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotentials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der Regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäftes und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß des Going-Concern-Ansatzes werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotential ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotentialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, Value at Risk (VaR)) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monatsbetrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotential aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welche über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet werden. Bei der jährlichen Limitfestlegung für den Normal Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotentials festgesetzt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere auf Grund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie den mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Für die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden Limite in Form eines Kapitalpuffers abgeleitet.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit auf Grund ihres geringen Volumens, die Einlagen belaufen sich auf insgesamt 50 T Euro, in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Mio. Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde um 10 Mio. Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2017 noch 15 Mio. Euro.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotentiale der Einzelrisikoarten werden addiert. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotentials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von Eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war in 2017 jederzeit gegeben.

Eine Darstellung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2017 wird für die NBank als auch für den NBank Konzern unter Punkt 6 Konzerndarstellung gezeigt.

5.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und eingehend mit dem Verwaltungsrat erörtert.

5.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

5.4.2 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-Up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

5.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an die zu Grunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie die den Risikoermittlungen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-Hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

6 Konzerndarstellung

Die NBank bildet mit ihrer 100%-igen Tochter Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10 a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die in 2015 gegründete Tochter NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor, ebenso für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN). Abweichend zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird die NKBV in den Risikomanagementprozess integriert. Die BGN bleibt auf Grund der Geringfügigkeit der Risikopotentiale (Einlage in Höhe von 500 Euro) von dieser Vorgehensweise unberührt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden als wesentliche Risikoarten der NKB die Adressausfallrisiken und die Operationellen Risiken identifiziert. Diese Risikoarten wurden in den Managementprozess des NBank-Konzerns integriert und werden über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene gesteuert. Als weitere wichtige Risikoart bei den Töchtern sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert. Marktpreisrisiken treten bei der NKB als Zinsänderungsrisiken auf. Das Risikopotential ist im Verhältnis zu dem in der NBank allokierten Risikokapital für Marktpreisrisiken zu vernachlässigen und führt zu der Entscheidung, Marktpreisrisiken bei der NKB als nicht wesentliche Risikoart einzustufen. Liquiditätsrisiken werden als unwesentlich eingestuft, da sich das Geschäftsmodell der NKB auf das liquide überlassene Fondsvolumen beschränkt. Das Fondsvermögen ist vorrangig kurzfristig angelegt und daher verfügbar. Für die NKBV wird als wesentliche Risikoart das Operationelle Risiko festgestellt. Die NKBV als reine Verwaltungsgesellschaft hält kein eigenes Vermögen, so dass hier weder Adressausfallrisiken noch Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Risikotragfähigkeit für den NBank Konzern war in 2017 zu jeder Zeit gegeben.

Die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen auf Konzernebene beträgt zum Stichtag 21,6 Mio. Euro.

Risikolimitierung

Risikolimitierung Risikoarten	Standardszenario (in Tsd. Euro)
Marktpreisrisiken	5.817
Zinsänderungsrisiko	623
Kurswertänderungsrisiko	5.194
Adressrisiken	27.831
Adressrisiko Hausbankkreditgeschäft	17.686
Adressrisiko Direktkreditgeschäft	4.147
Adressrisiko Eigenanlagen	5.995
Adressrisiko Beteiligungen	2
Operationelle Risiken NBank Konzern	3.740
davon Operationelle Risiken Beteiligungen	1.100
Sonstige Risiken (Risikopuffer)	4.419
Liquiditätsrisiko (Risikopuffer)	1.232
Σ Risikolimite/-puffer NBank Konzern	43.039

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für die NBank und den NBank Konzern. Die Unterscheidung zwischen Instituts- und Konzernbetrachtung liegt in den Operationellen Risiken.

7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die NBank ist der Auffassung, dass die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz der Informationen, die ihr von den Kunden anvertraut wurden, eine der fundamentalen Aufgaben darstellt. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie strenge Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt und aktuelle Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben.

Ferner ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahre 2017 die Verhaltensgrundsätze überprüft.

8 Personalbericht 2017

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (=Vollzeitstellen), die durchschnittlich im Vorjahr in der NBank beschäftigt waren, reduzierte sich von 387 im Vorjahr auf 375 im Berichtsjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2017 446 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Elternzeit beschäftigt. Davon waren 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2017 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 413.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2017 für interne und externe Maßnahmen rund 438 T Euro aufgewendet.

9 Ausblick

Die NBank richtet ihr Angebot bedarfsgerecht und zukunftsorientiert aus. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung erwartet die NBank vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage und des Niedrigzinsniveaus ein konstantes Neugeschäft.

Ein zentrales Thema im Jahr 2018 wird die Unterstützung der Kommunen bei der Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur sowie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum sein.



BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR

Bericht des Verwaltungsrates

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2017 viermal getagt.

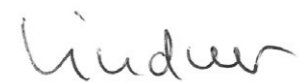
Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichtet. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie sowie der IT- und der Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung vom 21.06.2017 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die Baker Tilly GmbH als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Nach der Landtagswahl 2017 hat das Finanzministerium mit Wirkung vom 18.12.2017 die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt.

In der Sitzung am 12.06.2018 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2017 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat der Empfehlung des Vorstands zugestimmt und schlägt dementsprechend dem Finanzministerium vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 60.606,28 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Hannover, den 12.06.2018



Verwaltungsratsvorsitzender

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.16 Tsd. Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	327,86		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	39,74		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		367,60	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	44.053.590,92		38.627
b) andere Forderungen	1.072.887.457,95		1.220.373
		1.116.941.048,87	1.259.001
3. Forderungen an Kunden			
Nichtbanken	245.371.217,35		250.155
darunter: Kommunalkredite	37.582.681,52	245.371.217,35	250.155 27.778
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
6. Treuhandvermögen		2.252.836.906,35	2.189.061
darunter: Treuhandkredite	1.357.683.792,45		
7. Immaterielle Anlagewerte		156.835,90	353
8. Sachanlagen		1.393.033,98	1.249
9. Sonstige Vermögensgegenstände		7.579.828,24	7.249
10. Rechnungsabgrenzungsposten		1.521.161,85	3.230
Summe der Aktiva		3.820.518.851,01	3.905.017

Passiva

	Euro	Euro	31.12.16 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	92.851,96		684
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.142.428.980,30		1.298.948
		1.142.521.832,26	1.299.632
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	62.310,13		57
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	175.900.921,00		168.778
		175.963.231,13	168.835
3. Treuhandverbindlichkeiten		2.252.836.906,35	2.189.061
darunter: Treuhandkredite	1.357.683.792,45		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.930.766,91	2.400
5. Rechnungsabgrenzungsposten		9.706.165,81	11.949
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.728.000,00		57.348
b) andere Rückstellungen	17.502.409,09		16.523
		78.230.409,09	73.871
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	9.268.933,18		5.459
c) Bilanzgewinn	60.606,28		3.810
		159.329.539,46	159.269
Summe der Passiva		3.820.518.851,01	3.905.017

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	31.12.16 Tsd. Euro
1. Zinsaufwendungen			16.090.929,93	23.071
2. Provisionsaufwendungen			40.164,99	142
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	23.939.989,71			25.262
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.105.488,41			5.690
darunter:		33.045.478,12		30.952
für Altersversorgung	4.004.214,73			241
b) andere Verwaltungsaufwendungen	11.758.819,42	11.758.819,42		10.647
			44.804.297,54	41.599
4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			761.736,65	789
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.429.917,87	2.825
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	924
7. Ausserordentliche Aufwendungen			0,00	9.394
8. Jahresüberschuss			60.606,28	3.810
Summe der Aufwendungen			65.187.653,26	82.555

Erträge

	Euro	Euro	31.12.16 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften		18.841.055,94	25.283
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.200.000,00		2.810
b) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.291,28		0
		1.212.291,28	2.810
3. Provisionserträge		13.056.507,29	12.843
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		239.292,27	0
5. Sonstige betriebliche Erträge		31.838.506,48	41.619
Summe der Erträge		65.187.653,26	82.555
1. Jahresüberschuss		60.606,28	3.810
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
4. Bilanzgewinn		60.606,28	3.810

Anhang der Investitions- und Förderbank Niedersachsen über das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie des am 13.12.2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes des § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die NBank veröffentlicht auf ihrer Homepage einen separaten Offenlegungsbericht. Der Jahresabschluss der NBank wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungs-

abgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig proportional aufgelöst. Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft sind mit Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäftes Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dabei das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt.

Der Spezial-AIF unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie Immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 18 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2017	2016
Rechnungszins (10 J.)	3,68 %	3,99 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 %/2,75 %/1,0 %	2,87 %/2,75 %/1,0 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 8.758 T Euro.

Die Anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß Übergangsregelung des Art 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechtes führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von 104 T Euro. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquiditätskennziffer gemäß § 11 Kreditwesengesetz (KWG) im Geschäftsjahr 2017 stets eingehalten.

II Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	65,5	45,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	133,6	155,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	477,5	523,0
mehr als 5 Jahre	396,3	496,0
	1.072,9	1.220,4
Forderungen an Kunden		
Mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	16,1	14,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6,3	5,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	37,2	33,0
mehr als 5 Jahre	185,8	197,8
	245,4	250,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.Frist		
bis 3 Monate	122,5	106,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	172,9	181,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	467,6	559,8
mehr als 5 Jahre	379,4	451,2
	1.142,4	1.298,9
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.Frist		
bis 3 Monate	175,9	168,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
	175,9	168,8

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute (1.072.887 T Euro) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigen-geschäft des Bereiches Wirtschaftsförderung ab. Hier vergibt die NBank im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsenkredites den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsenkredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion.

Die Forderungen an Kunden (245.371 T Euro) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung insbesondere im Bereich Wohnungsbauförderung (192.722 T Euro). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen an Kommunen (37.583 T Euro) und an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), Hannover, in Höhe von 15.000 T Euro. Die NKB ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von 25 T Euro ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäftes mit der NKB Verwaltungs GmbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von 25 T Euro gegründet.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2017 auf 194.668 T Euro (Vorjahr 194.668 T Euro). Im Spezial-AIF spiegelt sich in erster Linie die Anlage des Eigenkapitales wider. Daneben sind Mittel (39.226 T Euro) zur Deckung der Rückstellungen für Altersversorgung und Unterstützungsverpflichtungen eingebracht. Der Spezialfonds insgesamt beinhaltet am Bilanzstichtag nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von 12.398 T Euro.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.17 Tsd. Euro	Zugänge Tsd. Euro	Abgänge Tsd. Euro	31.12.17 Tsd. Euro	01.01.17 Tsd. Euro	Zugänge Tsd. Euro	Abgänge Tsd. Euro	31.12.17 Tsd. Euro	31.12.17 Tsd. Euro	31.12.16 Tsd. Euro
Investment- anteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	4.571	16	0	4.587	4.218	213	0	4.431	156	353
Sachanlagen	8.005	693	0	8.698	6.756	549	0	7.305	1.393	1.249
Σ Gesamt	207.244	709	0	207.953	10.974	762	0	11.736	196.217	196.270

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von 928 T Euro, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von 71 T Euro sowie Geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von 394 T Euro.

Das Treuhandvermögen (2.252.837 T Euro) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Mit der Gründung der NKB hat die NBank zudem von dieser die treuhänderische Verwaltung liquider Mittel übernommen, die sich zum Jahresultimo 2017 auf 10.334 T Euro belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar übernommen. In 2009 wurde die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt.

Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die bis 2014 durch die GLS-Gemeinschaftsbank e.G. vergeben wurden und seit 2015 von der GRENKE-Bank ausgereicht werden.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzanin-Fonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzanin-Fonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2017. u.a. Beteiligungen in Höhe von 75,6 Mio. Euro (Vorjahr 74,4 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteili-

gungsgesellschaften der Länder vergeben werden. Die MMF-Vermögen werden in der folgenden Übersicht – anders als im Vorjahr – den Sondervermögen zugeordnet und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Treuhandvermögen	2.252,8	2.189,1
Forderungen an Kreditinstitute	272,0	178,0
Forderungen an Kunden	1.382,5	1.421,2
Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen:	598,3	589,9
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	5,2	10,2
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	96,2	97,1
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	170,6 (75,6)	159,5 (74,4)
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	326,3	323,2
Treuhandverbindlichkeiten	2.252,8	2.189,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.654,5	1.599,1
Sonstige Verbindlichkeiten:	598,3	589,9
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	5,2	10,2
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	96,2	97,1
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds	170,6	159,5
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	326,3	323,2

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (7.580 T Euro) sind in erster Linie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aufgrund der Förderfähigkeit ausgewiesen (2.865 T Euro). Daneben fallen Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (2.258 T Euro) und Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (513 T Euro) unter diese Position. Der Ausweis eines in 2015 durchgeführten Rettungserwerbes in Höhe von 1.267 T Euro erfolgt ebenfalls unter den Sonstigen Vermögensgegenständen, da für das Objekt eine Haltungsdauer von unter 5 Jahren vorgesehen ist.

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (1.521 T Euro) erfolgt der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW angefallen ist (Vorjahr 3.230 T Euro).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.142.522 T Euro) werden überwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (908 T Euro) ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäftes bei den Niedersachsenkrediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäftes in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung sowie in der kommunalen Infrastrukturförderung aufgenommen wurden.

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden (1.655 T Euro) und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäftes. Unter den Sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend die Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar (326.289 T Euro), Mikrokreditfonds Deutschland (96.217 T Euro), Mikromezzaninfonds Deutschland (170.626 T Euro) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (5.172 T Euro) dargestellt.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (1.931 T Euro) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (783 T Euro) ausgewiesen. Daneben finden sich in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus der Abwicklung des Fördergeschäftes bzw. aus Geldeingängen von Kunden im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Rückforderungen im Zuschussgeschäft.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 9.706 T Euro resultiert aus den beim Niedersachsenkredit einbehaltenen Disagien (3.199 T Euro) sowie dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellten Zinssubventionsmitteln (1.792 T Euro). Es erfolgen planmäßige Auflösungen. Daneben werden Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die

einmalig erhoben wurden, zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (2.525 T Euro). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (3.810,1 T Euro) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss 2017 von 60,6 T Euro in voller Höhe ebenfalls den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (80.827 T Euro) handelt es sich um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kreditinstitute aus den Niedersachsenkreditprogrammen und den kommunalen Infrastrukturkreditprogrammen.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind negative Zinsen aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von 26 T Euro sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 45 T Euro verrechnet. Die Zinsaufwendungen beinhalten entsprechend negative Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 468 T Euro.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 3.430 T Euro ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (2.596 T Euro) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoGs. Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen, nachdem im Vorjahr 2016 noch mit Aufwendungen in Höhe von 9.394 T Euro offene Verpflichtungen aus der Anwendung des Verteilungswahlrechtes beim BilMoG-Umstellungsaufwand vollständig abgelöst wurden.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt 13.057 T Euro sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäftes dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrage des Landes zum Zwecke der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (31.839 T Euro) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (29.870 T Euro). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (1.046 T Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (532 T Euro) erzielt.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geographischen Märkten.

III Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 14.629 T Euro, von denen 2.090 T Euro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NKB und NKBV werden als nahestehend betrachtet, da sie auf Grund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von 45 T Euro (ohne USt) berücksichtigt. Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kieseewetter (Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Sabine Johannsen (Mitglied des Vorstandes) – bis 22.11.2017.

Hendrik Harms (Mitglied des Vorstandes) – ab 12.03.2018

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder TEUR 234. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2017 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 3.402.

Verwaltungsrat

Vorsitzende(r):

Daniela Behrens, Staatssekretärin (bis 24.05.2017)

Dr. Frank Nägele, Staatssekretär (ab 04.07.2017 bis 18.12.2017)

Dr. Berend Lindner (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

1. Stellvertretender Vorsitzender:

Frank Doods, Staatssekretär (bis 18.12.2017)

Doris Nordmann, Staatssekretärin (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Finanzministerium

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Jörg Röhmann, Staatssekretär (bis 18.12.2017)

Heiger Scholz (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Almut Kottwitz, Staatssekretärin (bis 18.12.2017)

Frank Doods, Staatssekretär (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Andrea Hoops, Staatssekretärin (bis 18.12.2017)

Björn Thümler, Minister (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Birgit Honé, Staatssekretärin (bis 18.12.2017)

Niedersächsische Staatskanzlei

Jutta Kremer, Staatssekretärin (ab 18.12.2017)

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Thomas Hüper-Maus

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Beirat

Vorsitzender:

Dr. Volker Müller

Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Stellvertretender Vorsitzender:

Heiner Pott

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Joachim Schwind

Niedersächsischer Landkreistag e. V.

N.N.

Niedersächsischer Städtetag

Thorsten Bullerdiek

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

N.N.

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Viktoria Ernst (bis Februar 2017)

Niedersächsische IHK-AG Hannover-Braunschweig (Zusammenschluss zu IHK Niedersachsen)

Dr. Susanne Schmitt

Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag (Zusammenschluss zu IHK Niedersachsen)

Michael Koch (bis Oktober 2017)
ab 06.09.2017 Dr. Hildegard Sander
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Karl-Heinz Bley
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Franz-Christian Keil
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Karin Katerbau
Bankenverband Niedersachsen e. V.

Günter Distelrath
Sparkassenverband Niedersachsen

Kathrin Berberich
Genossenschaftsverband e. V.

Ulrike Schaper
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Mechthild Schramme-Haack (bis Mai 2017)
ab 21.06.2017 Cornelia Klaus
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Dr. Hans-Jürgen Marcus (bis Februar 2017)
ab 10.03.2017 Hanna Naber (bis Dezember 2017)
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Christine Vöhringer-Gampper
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Mario Leupold (bis Mai 2017)
ab 21.06.2017 Hannah Rudolph
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers
Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Uwe Baumert
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Evelyn Gustedt (bis Mai 2017)
ab 21.06.2017 Axel Ebeler
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –
Landesverband Niedersachsen e. V.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 413 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 150 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 424 Mitarbeiter, davon 146 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 27. März 2018

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiese Wetter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. April 2018

Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Kay Klüber
Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie einen zentralen Ansprechpartner für Ihre Fragen, der Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-333
Telefax 0511 30031-11333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-333
Telefax 0441 57041-300

NBank Beratungsstelle Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabantstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-333
Telefax 0531 86667-304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-333
Telefax 0541 9987937-303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-333
Telefax 04131 24443-302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

Redaktion – Judith Hämker

Fotografie – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

Text – Dorothee Schröder, txt-coach

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

